

# Studien zur katholischen Reform in Deutschland

## Ein kritischer Bericht

Von HANSGEORG MOLITOR

Lorenz Drehmann, Der Weihbischof Nikolaus Elgard. Eine Gestalt der Gegenreformation. Mit besonderer Berücksichtigung seiner Tätigkeit in Erfurt und auf dem Eichsfeld 1578—1587 auf Grund seiner unveröffentlichten Briefe 1572—1585. Erfurter Theologische Schriften 3, Leipzig 1958, 112 S.

Walter Gerblich, Johann Leisentritt und die Administratur des Bistums Meißen in den Lausitzen. Erfurter Theologische Schriften 4, Leipzig 1959, 116 S.

Drehmanns Arbeit ist eine Jenaer Phil. Diss. aus dem Jahre 1947, die unter Heranziehung neuerer Literatur für den Druck umgearbeitet wurde. Durch den glücklichen Fund des Briefregisters Elgards in der evangelischen Ministerialbibliothek Erfurt<sup>1</sup> gelingt es dem Verfasser, Lücken in der Kenntnis von Elgards Wirken, besonders in Erfurt, zu schließen und einzelne Dokumente, deren Fehlen in den Empfänger-Archiven von Schwarz<sup>2</sup> bedauernd festgestellt worden war, nachzuweisen und wenn auch nicht abzudrucken, so doch zu referieren. Einige Stücke aus dem Erfurter Domarchiv wurden ergänzend benützt. Im Verzeichnis der gedruckten Quellen figurieren außer dem genannten Werk vor allem Braunsbergers Canisius-Brief-Opus, Hansens Rheinische Jesuiten-Akten und die beiden Bände Nuntiaturreporte desselben Herausgebers. Es fehlen die „Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (1573/76)“, denen die Protokolle der Deutschen Kongregation 1573—1578 beigegeben sind<sup>4</sup>. Bei den lebhaften Kontakten Elgards zur Deutschen Kongregation hätte besonders die Benützung der Protokolle ergänzende Aufschlüsse bringen können.

Die Aussagen des Verf. sind sorgfältig dokumentiert. Leider fehlen bei der Bezugnahme auf Dokumente des Briefregisters die Daten der

<sup>1</sup> Handschrift 15.

<sup>2</sup> W. E. Schwarz, Die Nuntiaturreportage Caspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken 1573—1576, Quellen u. Forsch. aus d. Gebiete der Geschichte Bd. 5, Paderborn 1898.

<sup>4</sup> Hrsg. von W. E. Schwarz, Paderborn 1891.

Schriftstücke. So ist die Identität von benütztem Original mit einzelnen, an anderen Orten publizierten Quellenstücken oft nicht überprüfbar.

Verf. gibt seinem Buch Schriftproben aus Elgards Briefentwürfen und ein Foto der Deckplatte von Elgards Ruhestätte in der sogenannten Bischofskapelle des Erfurter Doms bei. Das Grab Elgards selbst ist nicht genau bekannt.

Nach einem Quellenbericht (die Literatur ist nicht im Zusammenhang gewürdigt, sie wird in Fußnoten verarbeitet) beschäftigt sich Verf. im ersten Hauptteil mit Elgards Leben bis zu seiner Berufung nach Erfurt. Der zweite, gewichtigere Hauptteil ist Elgards Wirken in Erfurt gewidmet. Hier finden sich auch Abschnitte über die besondere rechtliche Lage Erfurts und über die Kirchenlage daselbst. Der Bericht über die Reformmaßnahmen wird mit der Schilderung der Widerstände eingeleitet. Das Reformwirken Elgards bestand hauptsächlich in geschickter Personalpolitik und dem Versuch energischer Klerusreform. Die Auswertung von Elgards Testament und eine zusammenfassende Würdigung seiner Person beschließen die Darstellung.

Die gut durchdachte Gliederung wird nicht immer eingehalten. Wichtige Äußerungen zur Kirchenlage (etwa über die Frequenz der Spendung der Firmung, S. 70) finden sich nicht unter dem entsprechenden Abschnitt „Kirchenlage“. Wiederholungen im Text sind häufig.

Den Abschluß des Buches bildet ein Personenregister.

Nikolaus Elgard wurde um 1547 in Elcherodt<sup>5</sup> bei Arlon (Belgien) geboren. Ein Pfarrer aus der Nachbarschaft erteilt ihm den ersten Unterricht. In Löwen soll er studiert haben, in Trier als Lektor und Pfarrer tätig gewesen sein. Trotz sorgfältiger Recherchen des Verf. können diese von Stramberg und Hontheim<sup>6</sup> durch Vermittlung von Schwarz (Gropperkorrespondenz S. XXIX) übernommenen Angaben quellenmäßig nicht belegt werden. Von Steinhuber<sup>7</sup> wird die nicht belegte Nachricht übernommen, Erzbischof Jakob III. von Eltz habe Elgard auf seine Kosten zum Studium an das Germanicum nach Rom geschickt<sup>8</sup>. Das Jahr des Eintritts wird gegen Steinhuber, der von 1567 und 1568 spricht, mit dem 2. Februar 1569 richtig angegeben. Das Studium in Rom schließt Elgard mit dem Erwerb des Dr. theol. ab, die Promotion zum Dr. iur. in Bologna schließt sich an. Elgard habe dann zunächst als Pfarrer seines Heimatdorfes gewirkt. Das Visitationsprotokoll der

<sup>5</sup> Von dem Geburtsort ist sein Name abgeleitet. Der französische Name des Ortes ist Nobressart.

<sup>6</sup> Chr. v. Stramberg, *Metropolis ecclesiae Trevirensis* Bd. I, Koblenz 1855 S. 552; J. N. v. Hontheim, *Historia Trevirensis Diplomatica et Pragmatica* Bd. II, Augsburg 1750, S. 548.

<sup>7</sup> *Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum* Bd. I, Freiburg 1895, S. 194.

<sup>8</sup> Dagegen spricht, daß Elgard am 17. November 1572 aus Augsburg an Jakob von Eltz über den Erzbischof von Mainz schreibt: „Sed cum Illustrissimus Princeps cum mea studia iam inde ab adolescentia variis saepe eventibus iacturas

ersten tridentinischen Visitation im Erzbistum Trier<sup>9</sup> berichtet über Elcherodt: „Pastor Dominus Nicolaus Romae agens, eius sacellanus Dominus Nicolaus de Ligno. . . Pastor nihil a suo sacellano accipit. . .“ Diese Visitation fand im Juni 1570 statt. Elgard trat 1569 in das Germanicum ein. Er war also schon vor seinem Romaufenthalt Pfarrer in Elcherodt<sup>10</sup>. Mit Nicolaus de Ligno, seinem Vertreter in Elcherodt, stand Elgard später in Briefwechsel. Daß es sich bei dem im Testament Elgards als einer der vier Vollstrecker genannten „Nicolaus Holtze, Pfarrer von St. Johann zu Elgereid“ (S. 94), um eben diesen Nicolaus de Ligno handelt, wird nicht vermerkt<sup>11</sup>.

Im August 1572 jedenfalls ist Elgard Canonicus am St. Moritz-Stift Augsburg. Im Auftrage Augsburger Katholiken reist er 1573 nach Rom, um über die Errichtung einer S. J.-Niederlassung in Augsburg zu verhandeln. Bei dieser Gelegenheit bestimmt ihn die Deutsche Kongregation zum Begleiter für Nuntius Gropper. Die Reise der Delegation führt von Rom durch Süddeutschland nach Mainz und Köln, weiter nach Münster. Ein Gesuch Elgards vom Herbst 1573, die Delegation Groppers verlassen zu dürfen, lehnt Rom ab. 1574 führt ihn eine Reise nach Trier. Im Advent predigt er täglich in Luxemburg. Im nächsten Frühjahr bringt ihn eine fünfmonatige Reise auf das Eichsfeld in einen ersten Kontakt mit Land und Leuten der östlichen Kurmainzer Gebiete. Überhaupt widmet er den Hauptteil seiner Tätigkeit dem Mainzer Erzbistum. Er ist dem Ebf. Daniel ein nützlicher Berater. Von den Suffraganbistümern ist es vor allem Würzburg, das er oft besucht. Die Einverleibung der mit seiner Unterstützung gefestigten Abtei Fulda durch Julius Echter führt zu Spannungen zwischen Elgard und dem Würzburger Fürstbischof. Weitere Reisen führen den durch die Anspannung von Gropper ziemlich selbständigen Visitator nach Hersfeld, Bamberg und Regensburg.

Wiederholt ergehen an ihn ehrenvolle Berufungen. Er soll Bischof von Wien, von Paderborn, Weihbischof von Trier, von Mainz (mit Sitz in Erfurt) werden. Immer wieder gelingt es ihm, diese Angebote abzuweisen; er sehnt sich nach einem zurückgezogenen Leben. Schließlich nimmt er widerstrebend die Bischofswürde an. Am 2. Februar 1578 wird in der Mainzer S. J.-Kirche geweiht und zieht als „beweinenswerter Bischof“ nach Erfurt.

plurimas, plerumque detrimenti acceperit. . .“ Erfurt, Ev. Ministerium Mscr. 15 f. 74 v.

<sup>9</sup> Für das Archidiaconat Longuyon hrsg. von J. W. Heydinger, Trier 1884, S. 232.

<sup>10</sup> Das Quellenstück war dem Verf. durch W. E. Schwarz, Nuntiaturkorrespondenz S. XXIX, Anm. 7 bekannt.

<sup>11</sup> Was für ein gewissenhafter Priester dieser Nicolaus de Ligno war, geht aus einem Briefwechsel zwischen ihm und den Kollatoren der trier. Pfarrei Fell (Dek. Piesport) aus den Jahren 1589 bis 1591 hervor (St. A. Koblenz 1C/11819): Trotz hoher Einkünfte in Fell resigniert Holtzaeus nach zwei Jahren und kehrt auf seine arme und kriegsgeplagte Pfarrei Elcherodt zurück.

Wohl ist auf dem Eichsfeld das aus dem Religionsfrieden von 1555 herrührende Recht des Mainzer Erzbischofs verwirklicht worden, die Konfessionszugehörigkeit der Untertanen zu bestimmen, nicht aber in Erfurt. Erfurt, obwohl keine Reichsstadt, entschied sich gegen den Willen des Landesherren. Elgard vermochte diese historisch gewachsene Stellung seiner Residenzstadt nicht einzusehen; er kommt jedenfalls mit der Illusion nach Erfurt, die Stadt mit Hilfe der reichsrechtlichen Autorität seines Herrn rekatholisieren zu können.

Von den einst 26 Pfarreien sind vier katholische (allerdings vergrößerte) übriggeblieben. Von den 20 000 Einwohnern sind noch 1800 bis 2000 katholisch. Der Klerus, besonders der der beiden Stifter, ist verlottert. Das Volk dafür schlicht und fromm. Es halte, nach Elgard, einen Vergleich mit Köln und Trier aus.

Im Hammelsburger Vertrag von 1529 hatten die streitenden Konfessionen beschlossen, in Erfurt ein friedliches Nebeneinander zu versuchen. Elgard, dem der Ruf eines energischen Restaurators vorausging, traf daher bei seiner Ankunft auf den Widerstand der Protestanten, des Rates und auch vieler Katholiken, die sich alle vor einer Änderung des Status quo fürchteten. Ein weiteres Hemmnis: Elgard war, besonders am Anfang seiner Erfurter Zeit, finanziell sehr schlecht ausgestattet. Denunziationen und Aufhetzung des Pöbels zu Tätlichkeiten machten ihm darüber hinaus das Leben schwer. Der Dekan des Domkapitels ist sein erklärter Feind. Allmählich gelingt es Elgard, junge, zuverlässige Kanoniker in das Kapitel einzuführen. Auch den übrigen Klerus seines Sprengels reformiert er langsam durch die Berufung einer ganzen Reihe von fähigen Mitarbeitern, unter denen der Prozentsatz der Germaniker sehr hoch ist. Der wortgewandte Vitus Miletus, ein Mitschüler des späteren Trierer Weihbischofs Binsfeld am Germanicum<sup>12</sup>, und Elgards väterlicher Freund Michael Hertzich, Pfarrer seiner heimatlichen Nachbarpfarre Ell<sup>13</sup>, sind ihm besonders wertvolle Stützen. Die Predigten Elgards und Vitus Miletus' ziehen große Scharen an. Viele kehren zum katholischen Glauben zurück, doch haben die Konvertiten von ihren evangelischen Mitbürgern viel zu leiden. Der Sakramentene Empfang nimmt langsam zu. Elgard hat von Anfang an die Predigt für das wichtigste Reform- und Gegenreformationsmittel gehalten.

Immer wieder unternimmt Elgard Reisen. Eifrig spendet er das

<sup>12</sup> P. Binsfeld war mit Vitus Miletus und Christoph Weilhammer in Aussicht genommen, nach Erfurt geschickt zu werden. Vgl. St. Ehses, *Der Trierer Wbf. P. Binsfeld als Zögling im Germanicum zu Rom*, *Pastor Bonus* 20 (1907/08) S. 261—264.

<sup>13</sup> Dek. Mersch (Lux.). Er kam im Juni 1575 nach Erfurt. Elgard bittet den Trierer Ebf. Jakob v. Eltz, ihm Michael Hertzich endgültig zu überlassen (S. 63). Schon bei der Visitation von 1570 residierte M. Hertzich nicht in seiner Pfarrei. Vgl. Heydinger S. 264. 1571 begegnet er uns als Pfarrer von Salz im rechtsrheinischen trierischen Dekanat Dietkirchen. H. Grün, *Visitationsnachrichten aus dem Stift St. Lubentii in Dietkirchen und St. Georgii zu Limburg a. d. L. während der 2. Hälfte des 16. Jh.*, *A. f. MRhein. KiG* 15 (1963) S. 349.

Sakrament der Firmung, das in Vergessenheit geraten war. Zur Visitation fährt er auf das Eichsfeld. Während dieser Reise (Juli 1579) erreicht ihn die Erlaubnis des Mainzer Bischofs, in der Messe deutsche Gesänge zu verwenden<sup>14</sup>. Im Juni 1581 bricht er zu einer fünfmonatigen Reise nach Mainz, Köln, Trier, Luxemburg auf, Vitus Miletus ist sein Vertreter. Der Nachfolger des im März 1582 verstorbenen Daniel von Bredel, Wolfgang von Dalberg, entzieht ihm diesen Mitarbeiter. Miletus ist nicht der einzige Getreue, der Erfurt verlassen muß. Da Elgard keine S. J.-Niederlassung nach Erfurt ziehen kann, schickt er fähige Schüler an auswärtige Kollegien, auch an das Germanicum.

Für den katholischen Vorposten Erfurt genügen die herkömmlichen Mittel nicht. Elgard bemüht sich bei der Deutschen Kongregation um eine Reihe von Sondervollmachten. So erbittet er die *facultas ordinandi*, um auch die Kandidaten der reformierten Bistümer (z. B. Magdeburg) weihen zu können, selbst wenn sie keine *Dimissorien* vorweisen können; er möchte Diözesan-Fremde firmen, von Gelübden entbinden können; er verlangt Dispens vom Bücherverbot. Den Schluß der Liste bilden die Bitten um Ausdehnung der Absolutionsvollmacht und um das Privileg des *altare portabile*.

Mit der Ausweitung seiner kirchlichen Befugnisse allein ist es nicht getan. Elgard bemängelt, daß die weltliche Verwaltung (des Viztums Melchior von Breitbach) nur nach politischen, nicht nach religiösen Motiven handelt. Es bedürfe des Drucks des weltlichen Vertreters des Erzbischofs. Erst Melchiors Nachfolger Orlander scheint diesen Vorstellungen entsprechend gehandelt zu haben. Mit ihm arbeitet Elgard gut zusammen.

Elgard starb am 11. August 1587, knapp 40jährig. Den größten Teil seines Vermögens vermachte er der *Societas Jesu*. Die vier Testamentsvollstrecker stellten ein sorgfältiges Inventar seines Besitzes, vor allem seiner Bibliothek zusammen, deren 350 Bände vom geistigen Rang ihres Besitzers zeugen. Es finden sich erstaunlich viele reformatorische Schriften unter ihnen, alle Werke Luthers, eine evangelische Inquisition, Andreae-Schmidlin, ein alphabetisches Verzeichnis aller lutherischen Glaubenslehren. Sie ergänzen neben den Predigtbüchern und Bibelausgaben das Handwerkszeug des gegenreformatorischen Predigers und dürfen nicht als Hinweise für eine reformatorische Gesinnung gewertet werden. Zeit seines Lebens hat Elgard Irrgläubige Sündern gleichgesetzt.

Drehmann hat eine Einordnung seines Gegenstandes in das Gesamt der historischen Entwicklung nicht versucht. Lediglich bei Äußerungen zur Lage finden sich bei ihm Passagen, die über Erfurt hinausgehende Gültigkeit beanspruchen: Der Adel war für das unwissende Volk ein schlechtes Beispiel. Die geistlichen Würdenträger glichen weltlichen Fürsten und zeigten wenig Verantwortungsbewußtsein für die ihnen anvertrauten Diözesanen. Guten Bischöfen war die Reform durch den

<sup>14</sup> Ob durch den Einfluß von Leisentritt? Seit 1578 stand Elgard mit ihm in Briefwechsel (S. 92).

übergroßen Einfluß der Dekane (welcher?) unmöglich. Wie überall, so trugen auch in Mainz die Domherren die Hauptschuld an den langsamen Fortschritten der Restauration. Der übliche Hinweis auf die geschmäleren Rechte der Bischöfe bei der Pfarrbesetzung fehlt allerdings. In all diesen Bereichen waren in Deutschland Mißstände zu verzeichnen. Es ist deshalb berechtigt, im konkreten Fall (hier Erfurt-Eichsfeld) diese Mißstände als Arbeitshypothese als gegeben anzunehmen. Es muß aber gefragt werden, wie es im Einzelfall wirklich aussah<sup>15</sup>. Als Ergebnis hat nur die aus den Quellen gewonnene Antwort auf diese Fragen Gültigkeit, nicht die Hypothese, auch wenn sie allerorten als Ergebnis hingestellt wird.

Corrigenda: Petrus Binsfeld, Weihbischof von Trier, starb 1598, nicht 1596 (S. 4). St. Florin, statt St. Florian, ist der Name des Koblenzer Stifts (S. 7). Jakob Tecton, Stiftsherr an St. Florin, war nie Jesuit (S. 7). Stramberg statt Stranaberg (S. 14, Anm. 54). Heydinger statt Heidinger (S. 14, Anm. 55). Das Zitat ebd. stammt nicht von Heydinger.

\*

Auch Walter Gerblichs Arbeit über Johann Leisentritt und die Administratur des Bistums Meißen in den Lausitzen ist eine Dissertation (Leipzig 1931). Die schlechte Zugänglichkeit des ersten Druckortes<sup>16</sup> war der Grund des Neudrucks, der bis auf die Anpassung der neuen Inventarnummern des Bautzener Domarchivs ohne Änderungen vorgenommen wurde.

Dem Archiv- (12 Archive), Quellen- und Literaturverzeichnis folgt der mit „Einleitenden Bemerkungen“ überschriebene kritische Literaturbericht, darauf der erste Teil der Abhandlung: Die Person Johann Leisentritts (Leben, Charakter, Schriftenverzeichnis). Der zweite Teil behandelt Leisentritts Kirchenpolitik (Gründung der Administratur in den Lausitzen, Verwaltung derselben durch Leisentritt, des Administrators Stellung zu den katholischen Stiftern der Lausitzen). Eine zusammenfassende und beschließende Würdigung fehlt. Ebenso Register jedweder Art.

Das Ziel des Autors ist es, zu erweisen, daß Johann Leisentritt eine über das provinzialgeschichtliche Interesse hinausgehende Allgemeinbedeutung zukommt.

Johann Leisentritt, geb. im Mai 1527, entstammt einer Olmützer Handwerkerfamilie. Er wuchs in der Blütezeit des mährischen Humanismus auf (unter Bf. Stanislaus Thurzo von Olmütz, gest. 1540, und dessen Nachfolger Johannes Dubravius, gest. 1553). Er studierte in Krakau. Ob er irgendwelche akademische Würden erwarb, ist nicht festzustellen. Nach einem vom Verf. neu entdeckten Brief des Bischofs

<sup>15</sup> Vgl. die Beispiele in These 3, Seite 279.

<sup>16</sup> Zeitschrift der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 107 (1931).

von Meißen an Leisentritt wurde L. im März 1549 zum Priester geweiht. Vermutlich wirkte er nach dem Ende seines Studiums eine Zeitlang als Erzieher in Prag. Die Voraussetzung seines Wirkens als Geistlicher war ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit. Von den sächsischen Bischöfen von Meißen, Merseburg und Naumburg erbat er daher Pfründen; einige wurden ihm gewährt.

Kanonikus in Bautzen (St. Petri) wurde er 1551, zum Dekan des Kapitels wurde er 1559 einstimmig gewählt, nicht zuletzt deswegen, weil er, das jüngste Mitglied des Kapitels, beim König die Aufhebung der Sperrung eines Teils der Einkünfte des Stifts erreicht hatte. Daneben ist Leisentritt noch Kapitular in Olmütz und Prag. Oft wünschte er, Olmütz verlassen zu können, doch das Bewußtsein der Pflicht, den katholischen Glauben erhalten zu müssen, hielt ihn immer wieder fest. Mehrfach bekam er verlockende Angebote (Bf. von Wiener Neustadt, von Olmütz). Kardinal Stanislaus Hosius räumt ihm Privilegien ein, Nuntius Delfino verleiht ihm einen römischen Ehrentitel. Kaiser Maximilian erhob ihn zum Pfalzgrafen (Palatinat in simplicissima forma). Nach langer Krankheit verstarb er am 24. November 1586.

Trotz der minutiösen Forschungen des Verf. konnten nicht alle Fragen der Vita Leisentritts gänzlich geklärt werden. Auch zur vollständigen Zeichnung seines Charakters und seiner Denkweise geben die Quellen nicht genügend her; stehen doch fast ausschließlich amtliche, ihrer Art nach unpersönliche Schriften zur Verfügung. Verf. bringt seine Bemerkungen zur Persönlichkeit Leisentritts auf den Generalnenner (nomen est omen!): „Der auffallendste Zug seines Wesens ist Leisetreterei, Milde und Nachgiebigkeit in den Amtsgeschäften und besonnene Mäßigkeit in den Schriften“ (S. 32/33). Dieser Grundzug seines Wesens ist in seiner Anlage begründet, wohl zu einem guten Teil auch in der Erkenntnis, daß nur auf diese Weise in den überwiegend protestantischen Lausitzen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse genommen werden kann. Es wäre jedoch falsch, ihm Opportunismus anzukreiden. Er ist erst dann zur Nachgiebigkeit bereit, wenn durch weiteren harten Widerstand Wichtigeres bedroht wird. Daß ihm dieses Verhalten manche Verdächtigung von seiten eifriger Verfechter der katholischen Sache eintrug, ist nicht verwunderlich. Doch sein starkes Selbstbewußtsein verhindert, daß die besonnene Milde zu würdelosem stetem Nachgeben wird. Als Politiker zeichnen ihn Beredsamkeit, Verhandlungsgeschick und große Anpassungsfähigkeit aus.

Verf. übergeht nicht einfach die Frage nach dem System der theologischen Anschauungen Leisentritts, gesteht jedoch, daß ein solches aufzustellen nicht möglich ist. Doch steht der Milde des Politikers eine auffallende Strenge des Kirchenlehrers gegenüber. Er ist aufs engste mit der Tradition der römisch-katholischen Kirche des Mittelalters verbunden, in seinen einzelnen Taten wird er jedoch durch die Gegebenheiten der Zeit bestimmt.

Der Katalog der Werke Leisentritts (S. 44—52) umfaßt 24 Nummern und ist nach Angaben des Verfassers erstmalig vollständig. Ein

kleiner Kommentar vermittelt eine Übersicht über das Gesamtwerk. Bis 1575 konnten die Werke noch in Bautzen gedruckt werden; später mußte sich Leisentritt seinen Drucker in Köln suchen.

Von den Werken ist nach Aussage Gerbluchs als einziges bisher das Deutsche Gesangbuch (zeitgen. Auflagen 1567, 1573, 1584) von der Forschung beachtet worden. Sein Ziel ist die Verbesserung der Liturgie durch die tätige Einbeziehung der Gläubigen. Es birgt zahlreiche Entlehnungen aus Lutherischem und Schwenckfeldianischem Liedgut und schlägt gar die Benützung deutscher Texte während der Messe vor. Diese Neuerung wird aber in einem auszugsweisen Neudruck von 1576 wieder zurückgenommen.

Sein sonstiges Werk umfaßt Anleitungen zum Gebet, liturgische Schriften, die die einheitliche Gestaltung des Tauf- und Eheritus in den Lausitzen zum Ziele haben, Sakramentslehren, die sich vieldeutig gegen Häresien (Lutheraner, Calvinisten oder Anhänger Melancthons?) wenden. Seine anti-protestantischen Schriften sind wenig zahlreich; in einer bezeichnet er die religiöse Zerrissenheit als Ursache der Sittenlosigkeit. Verf. sieht seine Charakterisierung der Persönlichkeit Leisentritts durch das Werk bestätigt.

Der Hauptteil „Kirchenpolitik“ wird mit der Schilderung der Verfassung der Markgrafentümer, der Veränderungen der Reformation und der Vorgänge im Bistum Meißen eingeleitet.

Das Bistum Meißen wurde 968 gegründet. Anfang des 13. Jahrhunderts sind die Lausitz (= Niederlausitz) und Bautzen als Archidiakonate schon nachweisbar. Der Propst des 1213—1218 entstandenen Bautzener Stifts war Archidiakon des Bautzener Archidiakonats und pflegte, als Mitglied des Meißener Domkapitels, in Meißen zu residieren. In seinen Aufsichtsfunktionen in Bautzen wurde er vom Dekan vertreten. Der Archidiakon der Niederlausitz, ebenfalls in Meißen residierend, unterhielt einen Offizial zu Lübben. Beiden Archidiakonaten war ein Generalkommissariat mit Sitz in Stolpen übergeordnet.

In den verschiedenen Gegenden der Lausitzen drang die Reformation verschieden schnell vor. Es erfolgte keine ausdrückliche Losagung von der Jurisdiktion Meißens. Als Leisentritt 1551 sein Kanonikat in Bautzen antrat, war die Niederlausitz bis auf das Gebiet um Neuzelle, die Oberlausitz bis auf die Patronatspfarreien von Klöstern und Stiften protestantisch. In Sachsen erfreute sich die Reformation staatlicher Förderung. Im Stolpener Vertrag, nach der Carlowitzer Fehde, am 18. Januar 1559, wurde Meißen zum evangelischen Bistum: Bischof Johann v. Haugwitz übergab die Jurisdiktion mit Ausnahme der Lausitzen an den Kurfürsten. Im August desselben Jahres wird Leisentritt zum Dekan des Bautzener Domstifts gewählt. Sogleich betreibt er die Loslösung der Lausitzen vom Bistum Meißen und die Errichtung einer Superintendentur. 1560 unterstreicht er seine Selbstständigkeitsbestrebungen durch die Vornahme einer Visitation. Die Gegenpläne aus Dresden, unter Beibehaltung der Meißener Oberaufsicht für Bautzen ein katholisches Kommissariat zu errichten, lehnt

Leisentritt zunächst ab, läßt sich dann aber durch Kardinal Hosius zur Annahme bewegen.

Kaiser Ferdinand befürwortet Leisentritts Bemühungen als „vice-loci ordinarius und commissarius generalis in Spiritualibus in beiden Markgrafenthümern“ (S. 68). Das Generalkommissariat ist die vom Kaiser gestützte, für beide Konfessionen zuständige Kirchenbehörde. Von 1562 an wirkt Leisentritt direkt in kaiserlichem Auftrag mit dem offiziellen Titel „Des Bistums Meißen in Ober- und Niederlausitz Administrator, Rom. Kais. Mjt. in geistlichen Sachen Commissarius generalis, der Thumb- und Pfarrkirche St. Petri zu Budissin Dechant“ (S. 69) und einem Jahresgehalt von 100 Talern. Gleichzeitig festigt auch der Papst die Stellung Leisentritts.

Für die Lebzeiten des Administrators Leisentritt war der Status quo und somit die bescheidene Position der katholischen Kirche in den Lausitzen gesichert. Um die Situation von seiner Person unabhängig zu machen, inkorporierte Nuntius Biglia im Mai 1570 die bischöfliche Jurisdiktion in den Lausitzen dem Kapitel zu Bautzen. Die Bemühungen um eine endgültige Dismembration blieben aber aus einem zweifachen Grunde erfolglos:

a) Geistliche Autorität und weltliche Autorität mußten zusammenwirken. Der Papst erklärte ausdrücklich, allein nichts unternehmen zu wollen. (Rom sei schlecht informiert gewesen, die Nuntien wechselten zu oft<sup>18</sup>.)

b) Dem Kaiser war zu sehr an guten Beziehungen zwischen Sachsen und Habsburg gelegen, als daß er Leisentritts Pläne forciert hätte.

Leisentritts Vollmachten erstreckten sich auf beide Markgrafschaften, seine Entscheidungen wurden in der Niederlausitz jedoch nur in Einzelfällen befolgt, weil in Lübbe der evangelisch gewordene Official auf seinem Posten verblieben war. Leisentritts Zuständigkeit in Ehestreitigkeiten wurde aber von evangelischer Seite nie in Frage gestellt. Die weltliche Gerichtsbarkeit, die an sich dem Generalkommissar der Lausitzen oblag, wurde von Leisentritt selten in Anspruch genommen.

Seine kirchlichen Vollmachten waren, was die Katholiken anbetrifft, größer als die eines Generalvikars: Selbständigkeit der Verwaltung, Disziplinaraufsicht, Visitationsrecht, Sorge für die Ausbildung des Klerus. Was die anderen Konfessionen angeht, so sah er seine Befugnisse als Oberaufsichtsrecht. Ihm lag daran, den Religionsfrieden zu wahren. Sein Streben nach diesbezüglicher Unparteilichkeit fand Anerkennung bei den Protestanten. Das Verhältnis der Konfessionen wird illustriert durch den Simultangebrauch der St.-Petri-Pfarrkirche zu Bautzen. Die Lutheraner mußten ihre Kinder im Chor von den Priestern des Kapitels taufen lassen. Kleine Zugeständnisse (Gewäh-

<sup>18</sup> So z. B. habe Nikolaus Elgard in seinem Bericht über seine mitteldeutsche Reise von 1575 Leisentritts Wirken nicht erwähnt. Drehmann S. 92 spricht von Briefkontakten Elgards mit Leisentritt, die jedoch erst ab 1578 nachweisbar sind.

zung bestimmter Plätze, Orgelgebrauch, Gesang) sicherten den Bestand des Simultaneums. Leisentritt rechtfertigte seine kirchenpolitische Überparteilichkeit mit dem Hinweis, die Lutherischen Untertanen könnten weder durch Strenge noch durch Glätte zum alten Glauben zurückgeführt werden. Immerhin führten eifernde Beschwerden zu einer Ermahnung des Nuntius. Auch bezeichnet der Verf. quellenmäßig erfassbare Gerüchte, Leisentritt habe am kurfürstlichen Hof Verhandlungen in Kirchensachen geführt, als nicht widerlegbar, aber auch als nicht beweisbar. Leisentritt beklagt sich schließlich, die Quertreibereien der Katholiken behinderten ihn mehr als die Angriffe der Protestanten.

Die Nachzeichnung der Fürsorge des Lausitzer Administrators für die katholisch gebliebenen Stifter und Klöster unternimmt Verf., um einen Beweis mehr für die im Grunde doch gut katholische Haltung Leisentritts anzuführen. Galt seine Kraft in den meisten Fällen der Regelung von Vermögensstreitigkeiten zugunsten seiner Schutzbefohlenen, so gibt es auch Zeugnisse echter Reformmaßnahmen. 1569 setzt er in Bautzen einen Kapitelsbeschluß durch, nach dem alle dem Stift angehörenden oder ihm unterstehenden Geistlichen die *professio fidei* zu leisten, der engere Kreis der Kanoniker zusätzlich eine besondere, vom päpstlichen Legaten bestätigte Formel zu geloben hatten. Die Frauenklöster Marienstern, Marienthal und in Lauban verdanken ausschließlich ihm die Wahrung und Förderung ihres inneren und äußeren Besitzstandes.

Der Verfasser erreicht mit seiner Arbeit das eingangs erwähnte Ziel, die überregionale Bedeutung Johann Leisentritts zu erweisen.

Seine Arbeit ist quellenfundiert. Der Prozentsatz der ungedruckten Quellen ist sehr groß. Die Dokumentation ist lückenlos. Fehlinterpretationen sind nicht nachweisbar. Die einleuchtende Gliederung ist zu konsequent durchgehalten. So steht der Schriftsteller Leisentritt beziehungslos neben dem Politiker, ohne daß der Versuch der Integrierung gemacht wird. Im ganzen ist die Quellenbasis umfassender, die Auswertung der Quellen präziser, die Disposition ansprechender als bei Drehmanns Schrift über Elgard. Dafür ist Drehmanns Darstellung lebendiger. Leisentritt erscheint uns als sehr genau gezeichnete historische Gestalt, Elgard dafür als lebendiger Mensch seiner Zeit.

\*

Die ähnliche territorial- und kirchenrechtliche Stellung von Nikolaus Elgard und Johann Leisentritt und die Tatsache, daß sie während fast 40 Jahren Zeitgenossen waren, rechtfertigen den Versuch einer zusammenfassenden gemeinsamen Betrachtung und der Einordnung der beiden Gestalten in den größeren Zusammenhang der Kirchenreform in Deutschland (die auch Gerblich nicht ausdrücklich unternimmt).

Wir können thesenartig feststellen:

1. Elgards Reform war wesentlich Gegenreformation. Die Reformation und die der alten Kirche aus ihr erwachsenden Gefahren sind Anlaß für seine Kirchenreform. Eine schematische Festlegung von Ur-

sache und Wirkung ist auch bei Elgard nicht möglich (seiner Herkunft nach war er ja, fern allen evangelischen Regungen, zunächst einmal Reformpriester). Doch ist er in seinem späteren Werk eindeutig die „Gestalt der Gegenreformation“ des Titels von Drehmanns Arbeit. Leisentritt war der Politiker, der allein auf seine eigenen schwachen Mittel angewiesen ist. Seine Haltung ist defensiv. In beiden Fällen ist ein Zusammenhang zur Erziehung und zum geistigen Werdegang unverkennbar.

2. Elgard war „Römer“ (als solcher wurde er auch bei seiner Ankunft in Erfurt apostrophiert). S. J.-Schüler und Germanikumsabsolventen waren seine wichtigsten Mitarbeiter. Seine Tätigkeit floß aus einem neuen Geist, der aber außerhalb Deutschlands geformt worden war. Es wäre jedoch falsch, diese Quelle der Reformaktivität als einzige damals in Deutschland wirkende zu bezeichnen. — Leisentritts geistige Heimat war der mährische Humanismus. Seine politische Grundhaltung orientierte sich weniger an absoluten Prinzipien, vielmehr an der Ungunst der Lage, die ihn zwang, einen Modus vivendi zu finden.

3. Die Bemühungen Elgards machen deutlich, daß die Schwierigkeiten in Deutschland mit dem Drängen auf Durchsetzung der Normen nicht zu meistern sind. In den Lausitzen verdanken die Reste der katholischen Kirche ihr Überleben gerade den Umständen, die anderswo als Reformhindernisse gewirkt hätten: die Selbständigkeit der archidiaconalen Gewalt und die Befugnisse der Klöster über die ihnen inkorporierten Pfarreien. Als direkte oder indirekte Reformmittel wirkten gerade die Vergehen gegen die Norm: ohne Pfründenhäufung hätte Leisentritt seinen Aufgaben nicht nachkommen können; die Sperrung der Einkünfte nicht-residierender Kanoniker hätte den Ruin des Bautzener Stifts bedeutet; dem Mangel an Priesteramtskandidaten mit wendischen Sprachkenntnissen kann Leisentritt nur begegnen, indem er vom Nuntius die Erlaubnis zur Einstellung Verheirateter erbittet.

4. Weder zur Reform noch zur Restauration reichen rein kirchliche Mittel hin. Die bischöfliche Autorität bedarf der Ergänzung durch die weltliche. Die weltliche Autorität darf nicht allein auf Rechtsansprüchen basieren. Daß in Erfurt der Einfluß Sachsens stärker war als der des rechtmäßigen Landesherrn, beweist, daß die tatsächlich praktikable politische Macht ein bei der Beurteilung von Reformvorgängen wesentlicher Faktor ist. In den Lausitzen dürfen wir annehmen, daß das völlige Fehlen landesherrlicher Rechte und landesherrlicher Autorität (selbst die kirchliche Jurisdiktion war ja nicht unumstritten) der Hauptgrund war, der zu einer versöhnlichen Haltung gegenüber den Andersgläubigen zwang. Die kirchliche Gewalt (Papst) erweist sich sogar als direkt abhängig von der weltlichen (Kaiser).